

---

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 3. Juni 2013

**Zeit:** 20.00 – 22.00 Uhr

**Ort:** Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend  
mit Stimmrecht**

Vorsitz	Martin Wyss
Sekretär	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	Silvia Beer, Alfred Gerber, Alfred Hofstetter, Werner Hofer, Arno Jutzi, Käthi Röthlisberger

**Total** 53 Stimmberechtigte

**ohne Stimmrecht**

Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
Medien	Margrit Kipfer (WZ) Stefan Kammermann (BZ)
Filmemacher	Peter Schurte

**Entschuldigt** Hanna Blum  
Esther Brechbühl

### Traktanden

1. Teilrevision des Organisationsreglements mit Anhang I; Genehmigung
2. Teilrevision des Personalreglements mit Anhang II; Genehmigung
3. Teilrevision des Tarifs zum Wasserversorgungsreglement, Genehmigung
4. Gemeinderechnung für das Jahr 2012
  - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 285'491.90.
  - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'254.76
  - c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--
5. Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental, vom 25. April und 16. Mai 2013.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 54 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das Mitteilungsblatt ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.
- Die unter den Traktanden 1 bis 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 4 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Fritz Moser, Eggwilstrasse 47, Schüpbach
- Christoph Gehret, Dorfstrasse 48, Signau

## **Ernennung des Protokollausschusses**

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Fritz Moser, Eggwilstrasse 47, Schüpbach
- Christoph Gehret, Dorfstrasse 48, Signau
- Wälti Albrecht, Dorfstrasse 7, Signau
- Marianne Röthlisberger, Bühl 16d, Schüpbach
- Silvia Beer, Schulhausstrasse 15, Signau

---

## 1. Teilrevision des Organisationsreglements mit Anhang I; Genehmigung

Referent: Gemeindeschreiber **Max Sterchi**

Gemeindeschreiber **Max Sterchi** stellt die beantragten Änderungen am Reglement vor. Das heute gültige Organisationsreglement stammt aus dem Jahre 2001. In zwei Teilrevisionen in den Jahren 2006 und 2010 wurde das Reglement jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst. Eine weitere Teilrevision steht nun an, ausgelöst durch übergeordnete Gesetzesänderungen, aber auch durch nötige interne Anpassungen.

Die Revisionsarbeiten wurden im Mai 2012 durch eine Vernehmlassung bei den politischen Parteien eingeläutet. In der Folge wurde ein Ausschuss, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderates und Vertretern aller politischen Parteien gebildet. Dieser Ausschuss beantragt im Wesentlichen folgende Änderungen im Organisationsreglement:

- Änderungen in der Zuständigkeit für die Kommissionswahlen
- Anpassungen der Behördenstruktur
- Abschaffung des Beamtenstatus des Gemeindekaders
- Anpassungen aufgrund übergeordneter Gesetze (KESG)
- Verringerung der nötigen Unterschriftenzahl bei Initiativen und Referenden
- Anpassung von Anhang I; Streichung von Anhang II

Das überarbeitete Reglement ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft worden; der Bericht liegt mit Datum vom 9. April 2013 vor. Die darin verlangten Anpassungen sind allesamt vorgenommen worden.

Das revidierte Reglement soll mit der kantonalen Genehmigung in Kraft treten. Die nach bisherigem Reglement bestellten Behörden bleiben indessen bis am 31. Dezember 2014 in der aktuellen Zusammensetzung und Funktion bestehen.

In der Diskussion stellt **Hans Peter Ulmer** fest, dass die Volksrechte mit der Verschiebung der Wahlkompetenz an den Gemeinderat weiter eingeschränkt werden.

Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist darauf hin, dass die Volksrechte andererseits mit der Herabsetzung der Quoren für Initiativen und Referenden verbessert werden. Zudem möchte der Gemeinderat erreichen, dass mit der Kompetenzverschiebung die Fachkompetenz der Kommissionsmitglieder besser berücksichtigt werden kann.

**Hans Peter Ulmer** stellt **Antrag**, die Wahlkompetenz für die Ver- und Entsorgungskommission und die Wegkommission bei der Gemeindeversammlung zu belassen.

### Abstimmung

Der Antrag Ulmer wird mit 15 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**.

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

Der Teilrevision des Organisationsreglements, inkl. dem neuen Anhang I, wird zugestimmt; die Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

---

## 2. Teilrevision des Personalreglements mit Anhang II; Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident **Martin Wyss**, Gemeindeschreiber **Max Sterchi**

Gemeindeschreiber **Max Sterchi** stellt die beantragten Änderungen am Reglement vor. Das heutige Personalreglement ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Eine erste Teilre-

vision erfolgte im Jahr 2010. Parallel zum Organisationsreglement hat der im vorstehenden Geschäft erwähnte Ausschuss ebenfalls das Personalreglement überarbeitet, und zwar im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Abschaffung des Beamtenstatuts des Gemeindegaders
- Aufnahme von Bestimmungen zur Bewilligung und Finanzierung von Weiterbildungen
- Anpassung der Jahresentschädigung des Gemeinderates

Gemeindepräsident **Martin Wyss** umschreibt die wesentlichsten Aufgaben des Gemeinderates und hält fest, dass die Ratsarbeit einen grossen Anteil Teil an Sachbearbeitung umfasst. Dies sei aber auch wichtig, um fundierte und kostengünstige Entscheide zu treffen, und die Entscheidungsfindung nicht allein den Ingenieurbüros zu überlassen. Mit der geplanten Erhöhung der Entschädigung werde es auch künftig möglich sein, unabhängige Personen mit Augenmass sowie mit Sozial- und Fachkompetenz und Rückgrat zu finden. Seiner Meinung nach darf sich eine Gemeinde mit einem Umsatz von rund 9 Mio. Franken und 100 Mio. Franken investiertem Kapital die Führung etwas kosten lassen. Hinzu kommt, dass die Ratsmitglieder im nächsten Jahr aufgrund der anstehenden Pensionierung des Gemeindegaders vermehrt gefordert sein werden, um den Wissenstransfer auf den neuen Amtsinhaber zu übertragen.

Was die konkrete Anpassung der Ratsentschädigung betrifft, waren bereits die Diskussionen im Ausschuss recht unterschiedlich und kontrovers. Er gibt aber zu bedenken, dass die Tätigkeit eines Ratsmitgliedes einen recht erheblichen Aufwand mit sich bringt. Die Parteiprääsidenten ruft er auf, nur Leute aufzustellen, die die Fr. 6'000.-- wert sind und die für das Amt notwendigen Kompetenzen mitbringen.

Mit der Anpassung von Anhang II soll die Jahresentschädigung um je Fr. 3'000.--, d.h. auf Fr. 15'000.-- für den Präsidenten, auf Fr. 9'000.-- für den Vize-Präsidenten und auf Fr. 6'000.-- für die übrigen Ratsmitglieder erhöht werden. Dazu soll eine Spesenpauschale von jährlich Fr. 1'500.-- ausgerichtet werden.

Die neuen Reglementsbestimmungen sollen am 1. Juli 2013, die Anpassung der Jahresentschädigung des Gemeinderates soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Die **Diskussion** beschränkt sich lediglich auf den Anhang II (Entschädigung des Gemeinderates).

Für **Christine Aeschlimann** ist die skizzierte Lösung nicht transparent. Zudem findet sie die heute gültigen Sitzungsgelder viel zu tief und nicht mehr marktüblich; ihrer Meinung nach sollte ein Tages-Sitzungsgeld um Fr. 600.-- betragen. Es müsse doch im Interesse der Gemeinde liegen, die Exekutivmitglieder fair zu entschädigen.

Zur Frage der Transparenz hält **Martin Wyss** fest, dass seine Entschädigung im letzten Jahr insgesamt rund Fr. 18'000.-- betrug. Ein grosser Teil der Ratsarbeit werde dabei aber in der Freizeit geleistet.

**Daniel Brechbühl** dankt für den Einbezug der Parteien in die Beratung. Was ihm aber fehlt, sind überzeugende Argumente für eine Anpassung. Anhand einer Folie zeigt er die Entwicklung der Entschädigungen seit dem Jahr 2009. Im Jahr 2010 war es das Ziel, mit der damaligen Erhöhung in etwa den Erwerbsausfall zu kompensieren.

Auch die Entwicklung des heute vorliegenden Antrages ist für ihn nicht transparent. Anfänglich wurden wesentlich höhere Forderungen gestellt. Diese seien später reduziert und dafür mit einer fixen Spesenentschädigung ergänzt worden. Seiner Meinung nach ist das Geschäft noch nicht spruchreif; die Fakten, die Erkenntnisse und die Konsequenzen seien zu unklar, der Anstieg zu massiv und es bestehe keine Dringlichkeit. Er stellt aus diesem Grund **Antrag** auf Ablehnung des Anhangs II.

**Ulrich Hofstetter**, unterstützt die beantragte Anpassung namens der SVP. Trotz dem Milizsystem sollen die Ratsmitglieder zeitgemäss entschädigt werden. Ein Ratsmandat sei aufwendig und verlange viel Engagement in der Freizeit, falls das normale Arbeitspensum nicht reduziert werden könne. GR-Mandate seien nicht sehr gefragt und es sei oft schwierig, geeignete Kandidaten zu finden. Er bittet, dem Antrag des GR zuzustimmen.

Auf die Frage von **Christian Zumbrunn** nach der Haltung der andern Parteien berichtet **Peter Heiniger** namens der SP über ein ungutes Gefühl. Die Erhöhung im Jahr 2010 war recht massiv, eine erneute Anpassung ist nach seiner Ansicht nicht notwendig.

**Alex Fabel** schliesst sich den Ausführungen des Parteipräsidenten der SVP an; sieht auch die Probleme bei der Rekrutierung und unterstützt den Antrag des GR. Es sei dann Aufgabe der Parteien, entsprechend gutes Personal vorzuschlagen und zu wählen.

**Christine Aeschlimann** wiederholt ihre Haltung, den Tagesansatz des Sitzungsgeldes zu erhöhen und die heutige Pauschale zu belassen. Innerhalb der BDP sei die vorgeschlagene Lösung nicht transparent; es wäre sinnvoller, alle prinzipiell nach Aufwand zu entschädigen.

Nach Meinung von **Daniel Brechbühl** beinhaltet die Anpassung 2010 bereits die heute vorgebrachten Argumente. Er empfiehlt die Erarbeitung eines gesamtheitlichen und transparenten Konzepts im Hinblick auf die neue Legislatur 2015 - 2018.

**Hans Gerber** unterstützt ebenfalls die Argumente des SVP-Präsidenten. Die beantragte Anpassung werde dann für die nächsten Jahre Gültigkeit haben.

**Albrecht Wälti** hält namens der EVP fest, die Entschädigung sei nicht zu hoch und werde unterstützt. Jede Stunde könne ohnehin nicht verrechnet werden, ein Teil des Engagements sei nach wie vor Öffentlichkeitsarbeit.

Auf die Frage von **Ernst Heiniger** führt Gemeindeschreiber **Max Sterchi** aus, dass Vergleiche mit andern Gemeinden kaum möglich sind, die Pauschalentschädigungen seien zu unterschiedlich.

**Ulrich Hofstetter** warnt vor allzu transparenten und dadurch komplizierten Gebilden. Seiner Überzeugung nach ist eine möglichst einfache Lösung zu bevorzugen.

### **Abstimmung**

Der Antrag Brechbühl auf Rückweisung des Anhang II wird mit 11 zu 33 Stimmen **abgelehnt**.

Mit 38 zu 1 Stimme fasst die Versammlung folgenden

### **Beschluss**

Der Teilrevision des Personalreglements, inkl. dem Anhang II, wird zugestimmt. Die Inkraftsetzung der neuen Reglementsbestimmungen erfolgt auf den 1. Juli 2013, Anhang II tritt auf den 1. Juli 2014 in Kraft.

---

## **3. Teilrevision des Tarifs zum Wasserversorgungsreglement, Genehmigung**

Referent: Gemeinderat **Alfred Hofstetter**

Im Zusammenhang mit einem Beschwerdeentscheid bezüglich der einmaligen Wasser-Anschlussgebühr hat sich gezeigt, dass die Anpassung des bestehenden Tarifs aus dem Jahre 1999 unumgänglich ist. Im erwähnten Beschwerdeentscheid wurde festgestellt, dass beim vorhandenen Tarif eine hinreichend bestimmte formell-gesetzliche Grundlage fehlt und die Ansätze dem Äquivalenzprinzip widersprechen; das heisst, dass ein offensichtliches Missverhältnis der Gebühr zum objektiven Wert der kommunalen Leistung besteht.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Tarifstruktur im Sinne des kantonalen Musterreglements überarbeitet und schlägt folgende Anpassungen vor:

## I. Einmalige Gebühren

### Artikel 1

*Anschlussgebühr* Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW und nach dem umbauten Raum ( $m^3$  uR) berechnet.

<i>a</i> Sie beträgt pro BW			
für die ersten	50 BW	Fr.	100.--
für die weiteren	100 BW	Fr.	75.--
für jeden weiteren	BW	Fr.	30.--
<i>b</i> und pro $m^3$ uR			
für die ersten	3'000 $m^3$ uR	Fr.	3.--
für die weiteren	2'000 $m^3$ uR	Fr.	1.--
für jeden weiteren	$m^3$ uR	Fr.	-0.50
(bis max. 10'000 $m^3$ )			

Es werden in jedem Fall mindestens 10 BW und 100  $m^3$  uR berechnet.

### Artikel 2

*Einmalige Löschargebühr* Die einmalige Löschargebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird nach ihrem umbauten Raum berechnet und ist gleich hoch wie der Anteil der Anschlussgebühr gemäss Artikel 1 Buchstabe b.

Gemäss einer Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall vom 14. Februar 2013 trägt der überarbeitete Tarif den Erwägungen im Beschwerdeentscheid Rechnung. Im Weiteren entspricht der Tarif im Grundsatz den Vorgaben des Musterreglements und liegt bezüglich Staffelung und Gebührenhöhe im Bereich der Gebührenansätze bei vergleichbaren anderen Gemeinden.

Der neue Tarif soll im Sinne der Übergangsbestimmung in Artikel 7 auf den 1. Juli 2013 in Kraft treten.

In der Diskussion erkundigt sich **Fritz Moser** über die Gebührenhöhe in andern Gemeinden. Wie Gemeindeschreiber **Max Sterchi** dazu ausführt, sind die Ansätze unterschiedlich. Die beantragte Anpassung lehnt sich jedoch stark an das kantonale Musterreglement an und bewegt sich damit im Rahmen der Ansätze der Nachbargemeinden.

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

Den Artikeln 1 und 2 des neuen Tarifes zum Wasserversorgungsreglement wird zugestimmt. Die Änderungen treten am 1. Juli 2013 in Kraft.

---

## 4. Gemeinderechnung für das Jahr 2012

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Gemeinderat **Arno Jutzi** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** erläutern die Rechnung mit verschiedenen Folien.

Die **Laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 9'721'628.79 und einem Ertrag von Fr. 9'858'883.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'254.76 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 422'746.66. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 256'560.-- Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 679'306.66.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen sollen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 285'491.90 am Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 137'254.76, der als Eigenkapital verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 2'115'615.79, was rund 10 Steuerzehnteln entspricht.

Der Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 30'394.35 wird der Spezialfinanzierung entnommen; das Eigenkapital beträgt neu Fr. 266'602.52.

Im Bereich **Wasserversorgung** musste ein Betrag von Fr. 32'505.00 dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf Fr. 225'479.15.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls negativ ab; als Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 38'208.55 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 639'414.47.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'088.55 ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 87'558.09.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'387'222.30 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 214'180.25 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 1'173'042.05 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 299'741.40 auf den gebührenfinanzierten Bereich, ein Betrag von Fr. 873'300.65 auf den steuerfinanzierten Bereich.

Die **Nachkreditabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.- auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 528'169.70; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 247'593.85 bewilligt. Der Nachkredit von Fr. 285'491.90 für zusätzliche Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Die RPK hat die Rechnung überprüft und beantragt Zustimmung. Für das Jahr 2014 empfiehlt sie, die Erträge positiver und den Aufwand knapper zu budgetieren mit dem Ziel, die Abweichung zwischen Budget und Rechnung künftig zu verkleinern.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den **Datenschutz** überprüft. Mit Schreiben vom 3. Mai 2013 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung folgenden

### **Beschluss**

- a) Der beantragte Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 285'491.90 wird bewilligt;
- b) die Gemeinderechnung 2012, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'254.76, wird genehmigt.
- c) von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- wird Kenntnis genommen.

---

## 5. Verschiedenes

- a) Gemeinderat Alfred Hofstetter orientiert über das Ergebnis des Projekts "schweiz.bewegt" und dankt allen Helferinnen und Helfern wie auch der Bevölkerung für die Mithilfe und die erfreulichen Aktivitäten.
- b) Gemeinderat Werner Hofer macht auf die bevorstehenden Anlässe Fête de la musique und Schulfest vom 21. – 23. Juni 2013 aufmerksam.
- c) Ernst Heiniger regt an, dass der neue Gemeindeschreiber in Signau wohnt und damit in Signau Steuern bezahlt.
- d) Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Film über die historische Werkstatteinrichtung des verstorbenen Friedrich Galli gezeigt.
- e) Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 2. Dezember 2013 statt.
- f) Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde wiederum einen Apéro in der Pausenhalle.

Gemeindepräsident Martin Wyss dankt dem Verwaltungsteam und den Hauswarten für die Vorbereitungsarbeiten für die heutige Versammlung den Referenten für Ihre Beiträge und allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die Diskussion.

### FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

Der Sekretär

sig. M. Wyss

sig. M. Sterchi

### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 18. Juni 2013

### DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. S. Beer

sig. M. Röthlisberger

sig. A. Wälti

sig. F. Moser

sig. Ch. Gehret